

Die Sport- und Kulturgemeinschaft Wallerstädten e.V. – abgekürzt SKG Wallerstädten, im nachfolgenden SKG genannt – gibt sich die nachstehend aufgeführte Beitragsordnung.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Die SKG erhebt folgende monatliche Mitgliedsbeiträge:

1. Mitglieder zahlen 7,50 Euro.
2. Für Familien wird ein Familienbetrag von 15,- Euro erhoben, wenn die betreffende Person unter 18 Jahren ist. Vorausgesetzt alle Familienmitglieder leben in einem Haushalt.
 - a. Vater, Mutter und Kind 15,- Euro
 - b. Vater, Mutter und zwei Kinder 15,- Euro
 - c. Mutter und zwei Kinder 15,- Euro
 - d. Drei Kinder 22,50 Euro
 - e. Vater und drei Kinder 15,- Euro
3. Ehrenvorstandsmitglieder und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
4. Lizenzierte Übungsleiter oder Trainer sind beitragsfrei, wenn sie ihre Lizenz der SKG, zur Abrechnung mit dem LSB o.ä., uneingeschränkt zur Verfügung stellen.

§ 2 Ordnungsänderung

Ordnungsänderungen kann der Gesamtvorstand mit 2/3 Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen beschließen, wenn dieser Punkt auf der Tagesordnung steht. Die Änderung der Beitragsordnung ist der nächsten Mitgliederversammlung zur Kenntnis bekannt zu geben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde am 1.02.2011 durch den Gesamtvorstand beschlossen und tritt am Tage nach der ordentlichen Mitgliederversammlung im Jahre 2011 in Kraft.

Groß-Gerau, 1. Februar 2011

1. Vorsitzender
Stephan Tinat

2. Vorsitzende
Claudia Konrad